

Saale-Beitung.

Vierteiljahrlicher Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis für Halle ...

Nr. 493.

Halle a. S., Freitag, den 21. Oktober.

1910.

Vom Okowango.

Nach viermonatiger Abwesenheit sind der Oberleutnant der Landesspolizei v. Hirschberg ...

Die „Köln. Ztg.“ berichtet über die Expedition der beiden Offiziere: Am Okowango wurde eine Polizeitruppe von fünf weißen Polizeibeamten und zehn eingeborenen Polizisten gebildet. Diese Patrouille ist mit Genugtuung zu begrüßen, da unser Ansehen in jenem abgelegenen Teile des Schutzgebiets unter dem stetig wachsenden Einfluß der längs des Okowango fließenden portugiesischen Grenzposten erheblich gestiegen hat.

Vor großer Bedeutung sind die geographischen Ergebnisse der Expedition. Bisher wurde behauptet, daß zwischen Großfontein und dem Okowango eine 150 Kilometer lange Durststrecke läge. Von Großfontein führt ein wechsellager und ein flüssiger Weg zum Okowango. Die Expedition hat den westlichen Eingangs und dort noch im August, also in der trockensten Zeit, überall Wasserstellen gefunden.

Eine sehr bedenkliche Erscheinung ist die stete Zunahme des Schußmannelements. Dieser Stamm steht auf der allerletzten Kulturstufe und ist bisher jedem Fortschritt ferngeblieben.

füng eine schwere Gefahr für den Wald und Buschbestand des Landes bildet. Sie zünden große Gebiete an und lauern auf das vor den Flammen fliehende Wild. Die von der Arbeit zur Heimat zurückkehrenden Ovambo werden aus diesem Vertriebe mit dem vergifteten Pfeile niedergestrichen und beraubt.

Deutsches Reich.

Geheimrat Jörn über den Stand des Völkerrechts.

„Aus Bonn n. meldet man der „Kölnischen Zeitung“: Bei dem kürzlich erfolgten Rektoratswechsel sprach der neue Rektor der Universität, Geh. Justizrat Jörn, über den Stand des Völkerrechts. Jörn wünschte die Völkerrechts-Wissenschaft möchte in Deutschland der besten Boden bereitet werden, den sie in den angrenzenden Ländern schon habe, und besprach dann die Eigenheiten der beiden Völkerrechts-Friedenskonferenzen. Der Abkündigung der Friedenskonferenzen in Deutschland wenig Sympathie, vor allem weil hier das Meer die Schule der Nation bilde. Dagegen habe der Schiedsgerichtsgedanke in der letzten Zeit in Deutschland sehr gewonnen. Deutschland habe das obligatorische Schiedsgericht trotz der einseitigen Ehrenklausel auf der Friedenskonferenz bekämpft. Die Ehrenklausel für Fälle, die die Ehre und das Leben einer Nation betreffen, sei wohl ein wichtiger Bestandteil, aber auch ohne sie sei das obligatorische Schiedsgericht etwas Großes und Wertvolles. Deutschland könne dem obligatorischen Schiedsgericht mit der Ehrenklausel ruhig zustimmen. Dem von England beantragten permanenten Tribunal habe es zweifelnd und die Zustimmung nicht zu bereuen gehabt; denn das Tribunal habe schon drei deutsche Streitfälle erledigt. Das permanente Tribunal sei bisher der größte Fortschritt des Völkerrechts. Die Welt wolle aber mehr: das obligatorische Schiedsgericht mit der Ehrenklausel. Er, der Redner, verstehe den Widerstand Deutschlands dagegen nicht. Neben dem jetzigen Tribunal für politische Streitigkeiten werde in nicht allzu ferner Zeit ein internationales wirtschaftliches Gerichtshof für Privatrecht errichtet werden müssen. Das Weltrecht bedürft der Weltverträge es gebietet sich. Das Weltrecht sei nur eine Frage der Zeit. Deutschland würde sich, wenn es hier zustimmen wollte, den Dank der Welt verdienen.

werden. Der Weltföderationsstaat dagegen sei ein Traum, und zwar kein schöner für den, dem sein Land und die Arbeit der Väter heilig sind.

Kaiser Wilhelm und die belgischen Sozialisten. Aus Brüssel wird gemeldet: Die Sozialisten Brüssels schloßen einen Plakatstreik gegen den Kaiser an und protestierten gegen seinen Besuch. Sie zogen einen Vergleich mit dem Jaren und sagten, daß er aber der schlimmste Feind der Rechte des Volkes sei, weil er Kreuzzüge des allgemeinen Wahnsinns verfolge. Sie forderten, beim Einzug den kaiserlichen Schützen auf den Kaiser hochrufen auf das deutsche Volk entgegenzugehen, wodurch der deutschen Sozialisten ein Gruß von hier dargebracht werden soll. Dem Gruß wird zu hochrufen auf die sozialistische Partei verweigert aufgerufen und für den Vorabend der Ankunft zu einer Protestversammlung eingeladen.

Die Kosten der Kronprinzeneie werden, wie der Berliner Korrespondent der „Frankf. Nachr.“ seinem Blatt meldet, aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amtes bestritten werden. Diese Nachricht bedarf der Bestätigung. Als vor kurzem die Frage aufstand, wer die Kosten der Reise tragen werde, wurde erklärt, man werde sie aus dem zu Gehörenden, Unterhaltungen usw. bestimmten kaiserlichen Dispositionsfonds bestritten.

„Unangemessene Bemerkungen.“ Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Das Berliner Tageblatt bringt Erörterungen über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, die von ihrer Unrichtigkeit abgesehen, jeder Frau gegenüber als unangemessen zu bezeichnen wären. Wir haben die Bemerkungen des Blattes um so mehr, als sie einer Dame gelten, die sich als Gast zu ihrer Erholung bei uns aufhält, und in deren Person die Gefühle eines großen uns befreundeten Volkes berührt werden.“

Die Berliner „Tagess.“ hatte sich in einem „Das Leben der Kaiserin“ überschriebenen Artikel etwas zu eingehend mit der Kanthetengeschichte der Kaiserin von Rußland beschäftigt. So schlimm war der kleine Artikel allerdings nicht, als daß es dazu einer offiziellen Entschuldigung bedürft hätte.)

Die Bremer Straßenbahnen. In einer gestern Donnerstag abgehaltenen Besammlung der Straßenbahnbauer wurde einstimmig beschlossen, jede weitere Verhandlung mit der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Damit sind die Einigungsverhandlungen endgültig gescheitert.

Die deutsche und die österreichische Privatbeamtenversicherung.

Da in Oesterreich eine Privatbeamtenversicherung bereits seit längerer Zeit besteht und man die dort gemachten Erfahrungen benutzen sollte, wurden die beiden Geh. Oberregierungsräte Weilmann und Kowal, die das Referat über diese Materie zu erlassen haben, nach Wien entsandt.

Feuilleton.

Unterhaltungsblatt. Der Associe. Von Heinrich Köhler. (Fortf.) — Herbiz. Bilder und Erinnerungen von G. Friedrich. — Literatur.

Große Männer im Spiegel des Konversationslexikons.

Von den weißen Wählungen und großen Springen der Urteilsabteilungen, wie sie unsere Erzherrn, Eltern und wir selbst erlebt haben, plaudert Guck Hirschfeld in einem „Wunderwörter“ genannten Aufsatze, der den bekannte Dramatiker im neuesten Heft der „Athena“ (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart) veröffentlicht. Hirschfeld geht von der Beurteilung aus, die große Männer zu den verschiedenen Zeiten im Konversationslexikon gefunden haben; er stellt diese Artikel einander gegenüber, und wir erleben daraus mit plastischer Deutlichkeit, wie die Anschauungen über vorklassifizierte Persönlichkeiten sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt haben.

Zunächst Bismarck in Brodhause's und Meyers's Spielungen. Symptomatisch ist zu zunächst, daß beide Lexika in den Jahren 1862 und 1864 zu unterschiedlichen Gestalten des Deutschen Reiches im Jahre 1813 zu Brandenburg geboren sein lassen. Bei Meyer hat Otto von Bismarck sogar den schönen Vornamen Karl. Nach dem französischen Kriege ist Bismarck aber vollkommen zurückgefallen am 1. April 1915 auf dem franklinen Schönhausen geboren. Was erzählt nicht alles die Urteilsabteilung von 1868/70? Bei Meyer heißt es 1862 noch ganz trocken und lakonisch: „Erhielt den Generalleutnantsposten in Paris. Er ist einer der Führer der ultra-romantisch-artistischen Partei.“ Bei Brodhause's 1864: „Alle Ansprüche der Feudalpartei fanden an ihm einen Abfallort und jeden Verteidiger.“ Seine Weigerung, daß große Fragen nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen entschieden würden, verurteilte die größte Aufregung.“ Dagegen äußert sich in den ersten Jahren der Zeitungsperiode der Brodhause's von 1875 folgendermaßen: „Der

energischste und begabteste Vertreter der absoluten Monarchie.“ „Von vornherein war Bismarcks Stellung eine höchst schwierige, umjohrer, als sich die große Masse des Volkes (I) in seinem Namen Reaktion und Junkertum verlor.“ Geleitet wurde diese Anführung durch Bismarcks vielfach widersprechende Ausrufung vom Blut und Eisen. — Meyer bringt 1874 1896 Spalten über Bismarck, gegen eine im Jahre 1862/1882 bringt Brodhause die veltige Ausrufung: „Großere Erfolge als in der inneren Politik hatte Bismarck in der äußeren.“ Er wurde auch schon monumental für die Nachwelt vorbereitet: „Sein Denkmal in Köln wurde am 1. April 1879 enthüllt; es ist mobilisiert von Schaper und gegossen von Glödenfeld.“ Was aber sagt Brodhause 1904? Nach einer Aufzählung sämtlicher Bilder und Büsten des Verstorbenen teilt er mit, daß es schon 320 Denkmäler Otto von Bismarcks gäbe.

Auch ein anderer Gigant der Weltgeschichte, Napoleon I., wird von Hirschfeld im Wandelbilde des Urteils aus zeitgenössischen Bemerkungen des Konversationslexikons gezeigt. Ein früherer Jahrgang von Brodhause, 1846, nennt Napoleons Selbstvertrauen Fatalismus. Sein Handeln mit den Völkern gilt als ein Beweis, daß Bonaparte imstande war, seinen Selbstzwecken alles zu opfern. Von seiner und früher historischer Erkenntnis ist die Bemerkung: „Die Vernehmung mit Marie Louise war vielleicht einer seiner größten politischen Fehler. Er verließ hiermit seine Stellung als Machthaber und geriet den alten Dynastien gegenüber in eine falsche Lage.“ Dann heißt es: „In seiner kühnen Phantasie ließen sich riefenbüchle Entwürfe emporen; an der Spitze einer ungeliebten, von ihm geliebten Streitmacht war es vielleicht möglich, die russische Streitmacht nach Osten zurückzudrängen und dann auf den Trümmern Rußlands und der Türkei ein neues byzantinisches Kaiserreich zu stiften.“ Einlich St. Helena: „Die würdige Ruhe und Haltung, welche Napoleon auch im höchsten Elend bewies, entzweifeln sogar allmählich seine Feinde und rufen seine Freunde zur Bewunderung hin.“ In all diesen Sätzen paßt nicht die Größe der Zeit. Wunderbare Menschen lebten damals, die Spätromantik blühte, es gab große Dichter und Künstler — von gewaltigen Männern, so tief sie verlegt haben mochten, wurde gern geträumt. Da nun ist sich eine Brodhause's Darstellung von 1908 viel weniger eindrucksvoll. Die müde Trostentwurf unserer Tage, elementaren Annäherungen der politischen Welt längst

entwöhnt, die verurteilten wissenschaftliche Objektivität, welche kleinere Maße hat, als eines Schloßes und Segers Menschenwürde, kommt zu Wort: „Die historische Persönlichkeit Napoleons hat insbesondere in Frankreich vielfach seit seinem Tode erwehelt. Das unermüdete Regiment Karls X. das kaiserliche Ludwig Philipp's und seiner Vorgänger hatten Napoleons Namen zu hohen Ehren gebracht und ihm einen legendenhaften Glanz verliehen, der Napoleon III. jenseit kam. Als aber dieser mit seiner Politik gescheitert war, verlor die Glanz der Bonapartes, und die kritische Wissenschaft trat in ihr Recht, bis in der neuesten Zeit die Sehnsucht des romanhaftigen Teils der Nation nach einer mittelalterlichen Größe das Bild des genialen Imperators aus neuer ersehnte.“

Küßli den Staatsmännern findet man bei den Künstlern die überausfindlichen Wandelbilder des Urteils. Von Heinrich Böhmel meldet Brodhause 1884: „Ein namhafter vorwiegendlicher Dichter, scharfer Kritiker, der in seinen jüngsten Dramen (Stüben der Weltgeschichte, „Kora“, „Gespelner“, „Vollstünd“) mit Menschenkenntnis die Zustände der Gegenwart, auch die religiösen und sozialen Probleme behandelt.“ Meyer von 1906 sagt schon ganz begeistert: „Der größte Dramatiker Norwegens und einer der gewaltigsten Geister der neuesten Zeit... Die Grundimmung ist ein großartiger Optimismus (Pessimismus 1903!), ein unerquicklicher Glaube an das „letzte Reich“, in dem der Geist der Wahrheit und der Geist der Freiheit herrschen werden.“

Ueber Heinrich von Kleist hat man bei Brodhause 1845: „Ein origineller deutscher Dichter.“ Es folgt dann eine längere Wiedergabe des Dichters in der behaglich reichhaltigen Art der Bilderwelt. Moderne Zeiten dagegen hat man bei Meyer 1893: „Groß angelegtes, naturbüchliches und zum Großten strebendes, leider nicht zu voller Entfaltung gelangtes Talent im Drama wie in der Prosa.“ Doch dieses Talent, so betont Hirschfeld, ein Gentle war und das vollendetste deutsche Drama, den „Prinzen von Somburg“, geschaffen hat, heißt das freilich noch nicht vergeblich.

Alfred Büdlin wird 1864 bei Brodhause als vorzüglicher Landschaftsmaler vorgestellt. Die im Mittelmaß bleibende Anerkennung erfährt neun Jahre später: den größten Jubel: „In neuerer Zeit ist Büdlin mit Werken hervorgetreten, welche alle durch ihre geistige Phantasie, durch festem geistig harte Fortschritt

anfragen ist der Unterricht während der genannten Zeit dann anzufangen, wenn die Anzahl der an dem Fächlergeschäft mitwirkenden Lehrer dies erforderlich macht. Die Unterrichtsstunden der bei der Fächlerung mitwirkenden Lehrer kommen an beiden Tagen entweder in Wegfall oder werden durch Vertretung gedeckt.

Polizei und Kinematographen.

Das Kammergericht hatte sich mit der Prinzipienfrage zu beschäftigen, ob die Polizeibehörde berechtigt ist, die Vorführung von Bildern in einem Kinematographen überhaupte oder in Anwesenheit von Kindern zu verbieten. Sie hatte wegen einer polizeilichen Anordnung Kinder in seinem Kinematographentheater während der Vorführung eines Bildes gestoppt. Zu seiner Verteidigung machte B. geltend, das polizeiliche Verbot sei ungültig und übergriffe die polizeilichen Befugnisse. Die Strafkammer erachtete aber die Polizeiverordnung vom 20. Mai 1908 für gültig und nahm an, daß die Polizeibehörde berechtigt ist, gewisse Vorführungen ganz oder teilweise zu untersagen. Diese Entscheidung steht im Einklang mit dem Kammergericht an, welches indessen die Reaktion zurückwies und annahm, die Polizeibehörde habe kein Recht, die Vorführung eines Bildes allgemein oder nur für Kinder zu verbieten. Nach Ansicht des Kammergerichts findet die fragliche Polizeiverordnung ihre Grundlage im § 8 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850, hiernach gehört zu den Gegenständen des Polizeiverwaltungsrechts die Ordnung und Gehörlichkeit bei dem öffentlichen Zusammenkommen einer größeren Anzahl von Personen. Auch gehört es nach § 10. 11. 17. des Allgemeinen Landrechts, und § 4 des Polizeiverwaltungsgesetzes zu den Aufgaben der Polizeibehörde, gegen eine dem Publikum oder dessen Mitgliedern drohende Gefahr der öffentlichen Ordnung oder Ehrliebe einzuschreiten. Wobei durch die Verweigerung nach dem Artikel 27 der Verfassungsurkunde wird das Recht der Polizei beschränkt. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist die Polizeibehörde daher dann zum Einschreiten verpflichtet, wenn durch eine Theatervorführung das naturrechtliche Gefühl grob beleidigt wird.

Ausgleichung. Der Lehrer a. D. August Frausch zu Halle-Giebichenheim, bisher in Werderthal, Kreis Bitterfeld, erhielt den Adler der Inhaber des Kgl. Hausordens von Hohenzollern.

Personaleränderungen in der Armee. Befördert wurden: Prantl Friedrich im Mansfelder Feldart.-Regt. Nr. 75 zum Oberleutnant, die Unteroffiziere v. Thümen a. und Schulze im Inf.-Regt. General-Feldmarschall Graf Wimpfen (Magdeburg) Nr. 36 und Meyer im Mansfelder Feldart.-Regt. Nr. 75 zu Hauptmann. Der Unteroffizier Henze beim 3. Bad. Drag.-Regt. Prinz Karl Nr. 22 wurde zum Mansfelder Feldart.-Regt. Nr. 75 versetzt.

Salanen im Bezirk des IV. Armeekorps. Esswig 1. Abt., Regimentsärztlicher, 1200 M., bei prozentweiser, 1500 M. bei endgültiger Anstellung, Dienstalterszulagen bis 1800 M. — Der W. Misori wird bei der Einberufung bestimmt, Botschaftler, Gehalt 1100 M., steigt bis 1700 M. — Die Dienstadt, Stadtführer, Gehalt 600 M., 2000 M. — Radsporthilfsbeamter, 1250 M. Gehalt, steigt auf 1710 M. — W. ernigiger, Botschaftler, 1300 M., steigend bis zu 2000 M.

Der Lehrerverein Halle-Vand hat am 22. Oktober, 3 Uhr, in der Talle zu Halle Sitzung. 1. Bericht über Halberstadt (Koll. Schaefer-Gröbers), 2. Geschäftliches.

Witwen- und Schülfervereine. Das Jahresfest des Witwen- und Schülfervereins ist als Canthien-Gedächtnisfeier für die Vergemeinde geplant. Am Festgottesdienst am nächsten Sonntag, den 23. d. Mts., abends 6 Uhr in der Domkirche wird Professor Dr. Paul Drews predigen, nachher werden 50 Kinder mit je einer Canthien-Witwe beschenkt werden. In der Kapelle am selben Tage abends 8 Uhr wird Geschehen D. Fricke sprechen über das Thema: Die Canthienische Waisenanstalt ein Werk des Victorians, Pastor Köhner über Canthien und die Wohlfahrtspflege des deutschen Volkes. Jeder Teilnehmer an dem Feste, bei dem Domprediger Prof. D. Lang die Schlussansprache halten und auch der Domkirchenchor mitwirken wird, ist herzlich willkommen.

Christlicher Verein Junger Männer. Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, wird Herr Westmeier Krause aus Berlin einen Evangelisations-Vortrag halten über das Thema: „Weg zu dem Licht?“ Derzeitige Redner wird femer von Montag, den 24. bis Sonntag, den 29., abendshilflich 1/2 Uhr religiöse Vorträge halten. Jeder junge Mann ist eingeladen, der Zutritt ist frei.

Gerichtsverhandlungen.

Kaufmannsgericht.

Halle a. S., 19. Oktober.

Gehaltsfestsetzung in Krankeitsfällen. Eine Verkäuferin war in einem hiesigen Modewarenhause über zwei Jahre lang in Stellung gewesen. Mitte August d. J. erkrankte sie mit ihrem Aufstellungsgeschehen in Differenzen. Er soll ihr um verhältnismäßig geringfügigen Anlag sehr hohe Forderungen gemacht und ihr gedroht haben, er wolle sie aus ihrer Stellung bringen. Gegen S. Klage soll er ihr angeboten haben. Aus Mangel über den Antritt mit dem Vorwissen, der sonst ein sehr ruhiger Herr sein soll, kündigte sie am 31. September. Anstoß der Erregung soll aber eine heftige Depression mit nachfolgender nervöser Erkrankung eingetreten sein. Schon am 20. und 21. August litt die Verkäuferin menschenbildlich dem Gehaltsfestsetzungs-Gesetz nach, das innerhalb 5 Stunden nach der Erkrankung ein ärztliches Attest einreichen werden mußte. Die Firma mußte vielmehr selbst erst den Krankenstand abholen lassen. Bis zum 17. September wurde die Verkäuferin vom Ärzte krank geschrieben.

Es erschien jedoch erst am 20. wieder im Geschäft und hat um ihre sofortige Entlassung. Diese wurde ihr genehmigt, dagegen ihre Forderung auf Zahlung des Gehaltes aus für die Zeit vom 2. bis 20. September abgelehnt. Sie wurde darauf wegen der Firma Klage ab, aber vom Kaufmannsgericht schließlich abgewiesen.

Der Vertreter der Firma machte hauptsächlich folgenden Vortrag: Der § 11 der vor einiger Zeit auf polizeiliche Veranlassung im erneuerten Geschäftsordnung der Firma enthalte die Bestimmung: „Der Gehaltsfestsetzung steht es überlassen, Verhältnisse zum Gehalt in Abzug zu bringen.“ Diese neue Ordnung ist von der Polizei zweimal genehmigt worden. Speziell der Richter sei bei ihrem Engagement ausdrücklich gesagt worden, sie habe in Krankeitsfällen keinen Anspruch auf Gehalt. Die

Firma habe aber noch der ihr durch § 11 eingeräumten Befugnis keineswegs regelmäßig und mit Härte Gebrauch gemacht. Sie habe vielmehr schon oft in Krankeitsfällen das Gehalt weiter gezahlt, mitunter bis zu 14 Tagen. Im vorliegenden Falle aber habe sie sich bei dem wenig fortgesetzten Verhalten der Klägerin nicht unerlaubt geübt, auf ihr Recht des Gehaltsabzuges zu verzichten, um je weniger, als die Klägerin nicht mehr im Geschäft habe bleiben wollen, sondern selbst um ihre Entlassung gebeten habe.

Das Kaufmannsgericht erkannte an, daß die festgelegte Firma September gehalt habe. Die Bestimmung des § 11 der Geschäftsordnung sei nicht als gültig anzusehen, wenn die Bestimmung in rigoroser Weise zur Anwendung gebracht hätte. Diese Einwendung habe der Gerichtshof indes aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht geminn.

Die gekürzte Kaffeeerin.

Eine Handlungsgehilfin war von einem hiesigen Warenkaufmann für den 1. Oktober d. J. als Kaffeeerin engagiert worden. Am 9. Oktober mußte ihr jedoch eröffnet werden, daß sie sich für diesen Posten nicht zu eigenen habe; doch solle sie unter Beibehaltung des vererblichen Gehaltes weiterhin als Verkäuferin beschäftigt werden. Sie erklärte: in diesem Vorfall eine Degradation und hielt sich für berechtigt, ihre Tätigkeit einzustellen, aber unter Weiterforderung des Gehaltes für Oktober und November.

Die Firma erkannte dem Austritt der Kaffeeerin nicht als begründet an, und auch das Kaufmannsgericht wies deren Klage auf Weiterzahlung des Gehaltes ablehnend ab. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Der Posten einer Kaffeeerin sei allerdings ein Ehrenposten dessen Entziehung zum Einhalten der Tätigkeit berechtigen könne, falls sie wirklich zu ihr erstet sei. Im vorliegenden Falle aber sei das Geschäft durch die Wemetsnahme zu der Ansicht gekommen, daß die Kaffeeerin, welche nicht viel früher an feinerer Beschäftigung gewöhnt gewesen sei, doch nicht ganz die Befähigung besaß, ihren Posten voll auszuführen. Die Firma habe ihr diesen Ansehensposten in ihrer Stelle eingesetzt, sondern ihr in durchaus unbilliger Form unter Befassung ihres Gehaltes als Kaffeeerin einen Arbeitsentzug nahegelegt. Solche Forderungen können im Interesse des Geschäftes sehr wohl getroffen werden, und der einzelne habe sich ihnen mit Rücksicht auf eben dieses Gesamtinteresse zu fügen, ohne daß er lediglich seine Sonderansprüche in den Vordergrund stellen dürfe. Jedemfalls habe das Verhalten der Firma der Klägerin durchaus keinen triftigen Grund zu sofortigem Austritt gegeben.

Das Dolch-Attentat auf die Sängerin.

(Nachr. verb.) S. u. H. Mannheim, 19. Okt.

Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich der 25jährige Kaufmann Wilhelm Wernz aus Mannheim unter der Anklage des Totschlages, begangen an der erst 16jährigen Kritikin und Sängerin Elisabeth Schmidt aus S. in zu verantworten. Der Verlauf der Verhandlung bot ein trübes Bild aus der geduldeten Verführung Mannheims, die in den letzten Jahren mit ihren mehr oder minder unruhigen Taten die Gerechtigkeit und die breite Öffentlichkeit wiederholt beunruhigt hat. Der Angeklagte Wernz verband keine Einkünfte als Sohn eines reichen Mannheimer Kaufmanns ausschließlich dem, seinen Posten voll auszuführen. Die Firma habe ihr diesen Ansehensposten in ihrer Stelle eingesetzt, sondern ihr in durchaus unbilliger Form unter Befassung ihres Gehaltes als Kaffeeerin einen Arbeitsentzug nahegelegt. Solche Forderungen können im Interesse des Geschäftes sehr wohl getroffen werden, und der einzelne habe sich ihnen mit Rücksicht auf eben dieses Gesamtinteresse zu fügen, ohne daß er lediglich seine Sonderansprüche in den Vordergrund stellen dürfe. Jedemfalls habe das Verhalten der Firma der Klägerin durchaus keinen triftigen Grund zu sofortigem Austritt gegeben.

Wernz ergriff diesen und nach in ständiger Wut auf das Mädchen ein. Auch als sie sich schreiend erhob und Blutverlertum zur Tür hinauswankte, klitzte er ihr mit dem Dolch in der Hand nach und durchdrang sie den Rücken. Er hörte auch nicht eher auf, als bis das Mädchen seinen letzten Atemzug getan hatte. An der Wunde wurden neun Stichwunden, von denen der erste der Herz überdrückt hatte, ihm unbedingt tödlich war. Trotzdem hat der Angeklagte die hinsichtlich auch noch in Schulle, Arm und Bein gelassen.

In der Verhandlung einflussreiche er sein Verhalten mit der Anklage, die ihn angeklagt der Bluttatverbrechen des Mädchens erfüllt habe. Die Firma wurde jedoch festgehalten, daß der Dolch zu der Tat mitgebracht hatte und daß er wieder vorher schon überlegt hatte. Die Geschworenen verurteilten denn auch das Vergehen mit milder Umstände, worauf der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurteilt wurde.

Gekahlene Bilder.

(Nachr. verb.) S. u. H. Götting, 17. Oktober.

Ein interessanter Diebstahl beunruhigt die hiesige Strafkammer, vor der sich der Kaufherr Karl Vogt, der Händler Gohn und der Stallknecht Kanjul wegen des genannten Vergehens bezw. wegen Diebstahls und Hehlerei zu verantworten hatten. Der Kaufherr Vogt diente bei dem Rittergutsbesitzer Major von Wilsdorf auf Wilsdorf. Herr Wilsdorf hatte bei Gohn von den Wilsdorfer Götting erworben und vermarktet für eine in einer Kiste auf Metall gemachte Bilder auf, die alte Göttinger Patrizier darstellten. Die Bilder befanden sich in einer Kiste, die in einer Packung stand. Unter Verhills des Kanjul soll nun Vogt die Kiste erbrochen und die Bilder nach und nach zu dem Händler Gohn gebracht haben, der ihm insgesamt 7 Mark dafür bezahlte. Unbilligweise war bei dem einen Verkauf ein Quantitätsver-

dem Baden Colms anwesend, der diesem riet, die Bilder, die lebenshistorischen Wert hätten, der Göttinger Ruhmeshalle zum Kauf anzubieten. Gohn trat auch mit der Veranlassung der Ruhmeshalle in Verbindung. Ehe diese einen Anlauf näher trat, stellte sie Ermittlungen über die Herkunft der Bilder an und dabei stellte sie sich heraus, daß sie gestohlen waren. Der Angeklagte Vogt behauptete bei seiner Vernehmung, daß er sich in großer Eile befunden habe und daß sich die Bilder in einer nicht verlässlichen Kiste befunden hätten. Ein Sachverständiger von der Göttinger Ruhmeshalle erklärte, daß die Bilder keinen besonderen Wert hätten, jedes einzelne Bild sei auf etwa 20 M. zu taxieren. Der Gerichtshof verurteilte Vogt zu sechs Monaten Gefängnis, Kanjul zu einer Woche Gefängnis und Gohn zu zwei Wochen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte gegen den letzteren Angeklagten wegen Hehlerei eine Justizhausstrafe von einem Jahre und fünf Jahre Ehrverlust beantragt.

„Diele“ unter Theaterdirektoren.

Vor dem Schöffengericht in Berlin-Moabit war Herr Kalla, der Direktor des Neuen Operetten-Theaters, wegen Beleidigung angeklagt. Zuvorhin der Theaterfinanzierungsgesellschaft, Inhaber G. Schiller-Hamburg, und Direktor Kalla war es im Laufe eines Finanzierungsgeschäftes zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf Direktor Kalla den Vertreter der Hamburger Firma in Gegenwart eines Zeugen „Diele“ nannte. Wegen dieser Beleidigung wurde Direktor Kalla jetzt zu 20 Mark Geldstrafe eventuell auch Tagen Gefängnis verurteilt.

§ Hundebestrafung als nächtliche Aufstörung. Die Strafkammer zu Rantfurt a. M. hat kürzlich einen Professor zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sein Hund, den er nachts von 12-3 Uhr im Garten ließ, durch fortgesetztes Bellen die Nachbarschaft beunruhigt hat. Das Erkenntnis muß mit streuen begründet werden. Aber sich und sein Eigentum durch einen Wauwau beschützen lassen will, soll den Hund so beschreiben, daß er nur, wenn Gefahr im Verzuge ist, anspricht. Das im Verlage der Kammerabteilung vom Gerchob gibt hierzu die folgende Anweisung. Die Strafkammer fordert in ihrer Urteilsbegründung ausdrücklich, daß der Hund nicht laut und so mißnehmend bellen darf, sondern nur, wenn er verächtliches Geräusch hört oder geruch mit, anspricht. Es stellt fest, daß es Sache des Hundebesizers ist, wie dem Hund das Betrubringen ist.

Provinzial-Nachrichten.

Die viertelwöchentlichen Bahnhofsverwaltung.

Güsten, 19. Okt. Hier fand Termin zur Verapachtung der hiesigen Bahnhofsverwaltung an. Abgegeben wurden 60 Gebote, die zwischen 6000 und 10000 M. liegen. Die meisten Gebote liegen von 7000 M. (10 Gebote) bis 8000 M. (13 Gebote), und dezimalen 20 Gebote. Mit 9000 M. sind vier Gebote und mit 10000 M. 2 Gebote.

Lebensversicherungen in der Provinz.

Der Eisenbahnbetriebsdirektor a. D. Hermann Hoff zu Magdeburg erhielt den Adlerorden 4. Klasse, der Lehrer Karl Hoffmeister zu Miederaudleben im Kreise Wolmünde, sowie der Lehrer a. D. Eduard Berndt zu Gerbicht im Mansfelder Bezirke den Adler der Inhaber des Kgl. Hausordens von Hohenzollern, der Rentner Hermann Korman und der Eisenbahner Wilhelm Schilling, beide zu Torgau, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Mitglieder. 19. Okt. (Eröffnung eines Seminars.) Am Dienstag ist hier das neue Seminar in der zu diesem Zweck umgebauten Schule am Seelmarkte eröffnet worden. An der Feier nahmen von den hiesigen Behörden teil der Oberbürgermeister Michaelis und Bürgermeister Dr. Brande, ferner der einflussreiche Leiter der Anstalt, Oberlehrer Golling, Seminarlehrer Bösch, die beiden Präparandenlehrer Hienrich und Rabeier, Akter Fröhlich und Lehrer Kage, die 24 hierbei überweisen Seminaristen und beide Präparanden. Der Musikantensemble an beiden Anstalten erteilt einwärtigen der Lehrer Korman; erst nach einem Jahre wird voraussichtlich ein besonderer Seminarlehrer angestellt werden.

Nordhausen, 20. Okt. (Die Stadterordneten) stimmten einer Vorlage des Magistrats zu, monoch bei der Talpfer bei Reutbad, aus der das Nordhäuser Leitungswasser kommt, ein Verfallsdatum angelegt werden soll. Das Baden wird 200 Kubikmeter Wasser fassen und soll bei dem starken Gefälle die Erdmassen aufstauen, die sonst in die Talpfer gepflückt werden. Die Kosten betragen 1600 M. Im der dauernden Trübung des Leitungswassers abzuhelfen, ist eine große Pflanzanlage geplant, ferner soll die Leitung von der Infraction gereinigt werden, wodurch man ein klares Wasser zu erzielen hofft.

Dassel, 19. Okt. (Hundebestrafung.) Jetzt liegen genaue Zahlen über die Wirkung der Roteinheitssteuer vor. Danach ist die Gesamtzahl der Hunde innerhalb des letzten Jahres von 300 auf 200 zurückgegangen.

Gildorf, 19. Okt. (Chruna.) Zu einem würdigen Gedächtnis des Grabes unseres verstorbenen Vaters Schieff, der am 22. August in Halberstadt an der Seite seiner Ehegattin beigesetzt wurde, haben jetzt seine früheren japanischen Verwandten eine größere Geldsumme überwiesen. Sie wollen so der Dankbarkeit gegen ihren alten Pensionierten Ausdruck geben, dessen Andenken bei ihnen lebend in der weiten Ferne und noch nach zwei Jahren lebendig geblieben ist.

Caja, 18. Okt. (Ausstellung.) Der Landwirtschaftliche Verein für Caja und Umgegend hatte am 15. und 16. d. M. zum ersten Male seit seinem fünfjährigen Bestehen eine Landesproduktions-Ausstellung veranstaltet, die durch die Landwirtschaftskammer durch Briefe und Entsendung eines Beamten, der dem Preisrichter-Kollektivum angehört, tätige Hilfe Unterstützung fand. Leider war die Ausstellung zu wenig bekannt geworden, so daß der Besuch von Nachbargemeinden sehr schwach war.

Belgern, 19. Okt. (Verachtung der Fährer.) Herr Franz Degen, welcher seit zwölf Jahren die hiesige Fährerstraße über den Fährerweg in Rast hat, hat von den hiesigen Korporationen einwilligend auf mehrere Jahre vom 1. April 1911 ab den Fährer auf sein Nachbargut von 3500 Mark pro Jahr für Fährer und Fährerrestaurant erhalten.

Wiesfeld, 19. Okt. (50-jähriges Jubiläum.) Der 50-jährige August Schröder in Wiesfeld feierte gestern sein 50-jähriges Jubiläum. Eingeleitet wurde die Feier durch eine Morgenmusik der Oberposten-Station. Viele Ehrungen wurden dem Jubilar von Seiten der Gemeinde und Einwohner in Wiesfeld zuteil. Der Jubilar, welcher im 77. Lebensjahre steht, erfreut sich noch voller Mithigkeit. Moge

es dem Oberpaar vergnügt sein, nächstes Frühjahr das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern.

Wannenburg, 18. Okt. (Ein neues Sanatorium) soll hier jetzt entstehen und der Bau soll so gefördert werden, daß die Eröffnung bereits im Mai nächsten Jahres erfolgen kann. Dr. Schäfer, der frühere bei Schwarzberg betriebl. war, läßt am Götterberg den Neubau aufzuführen. Damit erbebt Wannenburg das dritte Sanatorium.

Jena, 18. Okt. (Eustand). Die bei der Firma C. A. Schürmann & Co. in den Ausschub getretenen Schlichter und Dreher fordern eine Lohnerhöhung von 5 Pfa. pro Stunde, Garantie des Stundenlohnes bei Arbeitsverweigerung, Zulage für Überstunden und Nachtarbeit. Die von der Firma gemachten Zugeständnisse genügen den Arbeitern nicht, weshalb sie am 14. d. M. ihre Arbeitsplätze verlassen. Es haben sich bereits einige Arbeitswillige gefunden.

Königsee (Thür.), 18. Okt. (Sahnefeigeperr). Von den Stationen der Schwarzatalbahn erhält außer Schwarzburg auch Besthebt-Tripplein Bahnsteigperr mit Rücksicht auf den dort sich abwickelnden starken Touristenverkehr über Besenert-Tripplein nach Schwarzburg.

Weinigen, 19. Okt. (Der Milchkrieg) ist hier in aller Form erklärt. In einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung haben sich die Veranlassungsteilnehmer verpflichtet, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die von den Produzenten angebotene Milchverwertung nicht zur Durchführung gelangt.

Greiz, 19. Okt. (Stiftungen). Die Erben des verstorbenen Fabrikanten Goswin Brühl haben einem letzten Wunsch des Verstorbenen gemäß dem Verein für Gemeindefürsorge, dem Knabenhort, dem Mädchenhort, der Kinderbewahranstalt, der Krippe, dem Rettungsschiff Karolinensied, dem Altpflegeheim und dem Gutsbau West-Beeren 1000 Mark überlassen.

Mittweida, 19. Okt. (Nr. 10.) Einem vierjährigen Kindmörder wurde am 10. Oktober (10. Monat) 1910, abends 10 Uhr das 10. schote Kind geboren, also am 10. 10. 10, abends 10 Uhr Nr. 10.

Luftschiffahrt.

Abkürzung eines deutschen Gallons

(beim Gordon Bennett-Wettbewerb in Amerika.)

Der an der Gordon Bennett-Fahrt beteiligte deutsche Ballon „Garburg“ ist am Dienstag, 11. Uhr nachts, aus einer Höhe von 18 000 Fuß mit furchtbarer Geschwindigkeit in den Mississippisee gefallen. W. H. Mann hat den linken Arm gebrochen und eine Zerletzung der Arterie am Handgelenk erlitten, doch konnte er zusammen mit Bagot an Land schwimmen. Sie verbrachten die Nacht im Walde, von wo sie am andern Morgen von Indianern nach dem Hospital in Popolatan geleitet wurden. Trog erkrankt, sie hätten, nachdem sie den Huronsee gefahren, die Entdeckung gemacht, daß sie zu wenig Ballast hätten, und darum die Ventile geöffnet. Der Ballon fiel dann mit großer Geschwindigkeit, aber glücklicherweise ins Wasser.

Zur Reise des „A. 2. VI“ nach Kiel.

Das Pariser-Luftschiff „A. 2. VI“ ist für die Zeit vom 28. Oktober bis 2. November dem Verein für Motorluftschiffahrt in der Nordmark zur Verfügung gestellt worden, um bei günstigen Wetter Verflüge in Kiel sowie Ballonfahrten im Bereichsgebiete auszuführen. Das Luftschiff, bekannt durch seine Fernfahrt München-Berlin, trifft, geführt von Oberleutnant Stelling, am 28. Oktober mit Ballongieren, deren es außer der Besatzung acht aufzunehmen vermag, nach Berlin auf dem Luftwege ein, während die Rückfahrt am 2. November über Hamburg angetreten wird.

Wiederinbetriebsetzung des „M. III“.

Der Militärluftstreiter „M. III“, der nach dem Kaisermandat auf der Westfront Luftschiffbataillonen einer gründlichen Revision unterzogen worden ist, ist wieder in Dienst gestellt worden. Es ist eine Fahrt nach Götha geplant.

Wellman's Luftschiff.

Wenn es der America, dem Luftschiff, mit dem Wellman den Flug über den Atlantischen Ozean angetreten hat, vermag, war ihr Bestreben zu erreichen und in der alten Welt zu landen, wird das kaum daran liegen, daß in den Vorbereitungen zu der abenteuerlichen Fahrt die Sorgfalt mangelte, denn seit Monaten war die Zeitlinie am Werke, um die America für die Schwierigkeiten der transatlantischen Fahrt zu wappnen.

Der Ballon zeigte Zigarrenform und dabei die fastliche Länge von 228 Fuß; die Füllung erforderte nicht weniger als 245 000 Kubfuß. Fuß Gas. Die lange dünne Gondel, die durch Stahlstreifen an der Ballonhülle hing, hatte allein ein Gewicht von über 44 Zentner. Diese Gondel, in der auch die Motoren untergebracht waren, war das Rückgrat der America, folgendes der Kiel des Schiffes und aus besonders beweglichen Stahlstreifen gearbeitet. Eine elektrische Beleuchtungsanlage war eingebaut und ein Telefon verband die verschiedenen Teile des Fahrzeuges miteinander.

Unter der Gondel hatte das Rettungsboot keinen Platz gefunden; es war mit einem Segel ausgerüstet. War es doch auch die Erzeugung der Funkenentladung, die eine Hauptunterlage des ganzen Planes bildete, ohne die das Projekt niemals entworfen worden wäre. Die Apparate für drahtlose Telegraphie, die die America mitführen, war so angebracht, daß sie selbst in das Rettungsboot übernommen werden konnten. Da der Welt des Bootes nicht ausreichte hätte, um Funkenprüche auf größere Entfernungen auszusenden, wurden Drähte mitgeführt, die inlande waren, einen dünnen Draht bis zu 300 Fuß in die Höhe zu heben, jedoch auch auf große Entfernungen die drahtlose Verbindung ermöglicht worden wäre. Erst nach langwierigen Versuchen ist es dem jungen Funken-telegraphiker der America, dem Ingenieur Irwin gelungen, einen Ausweg zu finden, der es überhaupt erst möglich machte, bei dem starken Geräusch und der steten Erhellung des Luftschiffes Funkenprüche aufzunehmen. Er hat schließlich eine Art schalldichten Helms konstruiert, der ihm gegen die Geräusche der Umgebung schützte. Besonders interessant an der America war, der „Enthälter“, der die Auf- und Abwärtsbewegung des Luftschiffes automatisch regulieren sollte. Er bestand aus zwei Stahlkugeln, von denen das eine feststehend in der Luft hing, während das andere auf der See schwebte. Dieses Schwebepaar trug 20 Galionschalter, die an der Ballonkette schwebten. Wenn sich das Fahrzeug höher war, als die beiden Zepelins, so verfließte es doch über einen größeren Atmosphärendruck.

Vermischtes.

Der Selbstmord Luchensis.

Zu dem bereits telegraphisch berichteten Selbstmorde des Mörders der Kaiserin Elisabeth ist noch folgendes mitzuteilen. Luchensis wurde im Sommer dieses Jahres von dem Korrespondenten eines amerikanischen Blattes, offenbar mit Zustimmung des Staatsanwalts, in Geringnis nach Genua gebracht. Luchensis arbeitete in der Buchbinderei, hatte mit keinem Schädler sehr zufrieden und unterhielt sich mit seinem Besucher ganz vernünftig. Seine Lebensweise war streng geregelt. Der Gefängnisdirektor erklärte, daß man den Gefangenen keine Minute unbeschäftigt ließ. Im Winter 1902 hatte Luchensis in der Buchbinderei heimlich einen kleinen Dolch fabriziert, den er in seinem Kermel versteckte und mit dem er auf den Gefängnisdirektor bei einem Rundgang ein Attentat verübte. Der Direktor konnte rechtzeitig den verdächtigten Stich parieren, und er erlitt nur eine leichte Verletzung am Arm. Man verschärfte für einige Zeit die Aufsicht über den Verurteilten. Als er sich jedoch wieder besserte, wurde er nur den früheren Kontrollmaßregeln unterworfen.

Der Korrespondent der „A. 3. W.“, der am 13. September 1888 am Morgen nach der Ermordung der Kaiserin in Genua eintraf, erinnert sich sehr genau der spezifischen Umstände. Schenkte ihm im Zimmer des Untersuchungsrichters, der ihn eben über seine Tat ausfragte. Als ich zu Luchensis fragte: „Weshalb haben Sie diese unglückliche trante Frau getötet?“, erwiderte Luchensis: „Schenken Sie mir ein paar Zigaretten und ich werde Ihnen antworten.“ Auf die Erlaubnis des Richters hin reichte ich Luchensis ein Paket mit Zigaretten, das er ganz ungetrübte in seine Tasche steckte. Darauf gab er mir in ganz freiem Tone die Antwort: „Weshalb ich diese Dame getötet habe? Hat sie denn überhaupt gearbeitet?“ Ich verneinte es, weitere Fragen an ihn zu stellen. Während der ersten acht Tage der Untersuchung lag ich den Gefangenen fast täglich im Zimmer des Untersuchungsrichters. Er lagte fortwährend und legte einen empörenden Zynismus über seine Tat an den Tag. Nur ein einziges Mal ging ein Ausdruck von Ernst und Trauer über seine Züge und das war, als ihn der Richter nach seiner Mutter fragte. Luchensis antwortete: „Meine Mutter, ich habe sie nie gekannt. Sie hat mich in Paris als Kind in die Waise gebracht und in den Zimmern der Waisenkinder gelebt. Dann bin ich als uneheliches Kind einige Jahre auf Kosten der Stadt Paris bei Bauernleuten erpogen worden. Ich habe nie etwas über das Schicksal meiner Mutter erfahren können.“ In der Gerichtsverhandlung legte Luchensis einen ungeheuren Zynismus und eine Unmenschlichkeit seines Verbrechens an den Tag. Man sah ihn fortwährend lachen und Bekannte im Saale mit der Hand grüßen.

Luchensis' Zelle war eine ganz moderne Gefängniszelle und während der ganzen Nacht elektrisch beleuchtet. Er hatte ein bequemes Bett, einen Schreibtisch und eine kleine Bibliothek von Büchern der Gefängnisbibliothek. Aufstehen durfte die Zelle mit Postkarten geschmückt, die die Bildnisse des Kaisers von Österreich, der Königin von England und Italien sowie auch des unglücklichen Opfers Luchensis um trugen. Diese Karten waren ihm von anderen später eingekerkerten Gefangenen zugesandt worden. Als ein Besucher Luchensis auf diese Bilder aufmerksam machte, trat ein Ausdruck des Schmerzes in sein Gesicht, und er rief bis Wüsten von der Wand herunter. Es erhob sich wieder einer seiner anarchohischen Anfälle gegen gekränkte Häupter. Luchensis hatte bis an sein Lebensende die Hoffnung nicht aufgegeben, daß seine anarchischen Genossen ihn befreien würden.

Rielen-Defraudationen in Berlin.

(Zwei Firmen um 150 000 Mark geschädigt.)

Wegen Unterschlagung von 85 000 Mark ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, der 30 Jahre alte, aus Pohl im Kr. Posen gebürtige Kaufmann Johannes Gottwald auf Veranlassung der hiesigen Kriminalpolizei in Hamburg festgenommen worden. Gottwald war seit vier Jahren bei einer hiesigen Industrie-Gesellschaft m. b. H. angestellt. Während er volles Vertrauen genoß, hat sich jetzt herausgestellt, daß er seit zwei Jahren nach und nach 85 000 Mark unterschlagen hat.

Gottwald verhandelt es, seine Verurteilung durch falsche Buchungen bisher zu verbergen. Das war ihm bei der großen Summe nicht leicht, und ein Verleihen führte endlich zur Entdeckung. Daraufhin schloß er am vergangenen Montag in seiner Wohnung eine Gefäßfessel vor, ließ Frau und Kind im Stich und verschwand. Bevor er jedoch in Hamburg sein gerade ausreisendes Kommando befehlen konnte, wurde er gefangen genommen. Von dem verurteilten Geld fand man fast nichts bei ihm. Mit 45 000 Mark durchgerechnet ist zum Schaden einer Berliner Firma der 28 Jahre alte, aus Berlin gebürtige Kaufmann Eugen Dreßel aus London. Dreßel, der schon in seiner Jugend viel in der Welt umhergekommen ist, vertrat eine Großfirma mit einem Engländer zusammen in London. Er spezialisierte dort viel und hatte so große Verluste, daß er sie aus seinen Einnahmen nicht mehr decken konnte.

In dieser Lage kam er auf den Gedanken, sich nach eine größere Summe anzueignen und damit zu verschwinden. Nachdem er in London 5000 Mark aus der Kasse genommen hatte, beschloß er, die Zeit, die sein englischer Wittevertrug anderweitig beschäftigt war, zur Flucht zu benutzen. Die Abrechnung zwischen der Londoner Vertretung und dem Berliner Stammhause findet monatlich statt. Die Vertretung sendet das Geld durch die Londoner Filiale der Deutschen Bank an die Distanz-Gesellschaft ein. Jetzt nun benutzte Dreßel die Gelegenheit der Abwesenheit seines Wittevertrages, den Betrag von 40 000 Mark nach Köln an die Rheinische-Westfälische Bank an seine eigene Adresse zu senden. Mit dem 40 000 Mark in der Tasche wurde er denn nach Köln und erob das Geld, um wahrscheinlich gleich den Weg ins Ausland zu suchen.

Ein häßliches Reklamemanöver.

Eine peinliche Entdeckung ist jetzt in Dortmund gemeldet worden. Im Trauerzuge für den verstorbenen Oberbürgermeister Schmieding in Dortmund wurde unter anderen ein Kranz getragen, dessen Atlaskleifen mit einem W und einer Krone versehen waren, so daß allgemein angenommen wurde, es handle sich um eine Spende des Kaisers. Wie jetzt bekannt wird, rührte der Kranz nicht vom Kaiser her, er war von einer Dortmund'schen Blumenhandlung ohne Ermächtigung angefertigt und wurde von einem Angestellten im Zuge mitgeführt.

Rangreich der Laubentziffer. In Brüssel ist der Internationalen Kongress der Laubentziffer zu seinen Beratungen zusammengesetzt. Fast alle Länder sind vertreten. Als 2. Vorsitzender ist Regierungsrat Albert als Generalsekretär der Kongress ernannt worden. Er wurde in den Vorstand des Kon-

gresses gewählt. Einen Überblick über die Wichtigkeit der Laubentziffer und ihre Ausbreitung gab der Präsident des Kongresses, Herr Janssens, Generalinspektor im belgischen Finanzministerium. Er führte aus: In Belgien allein gie es rund 90 000 Laubentziffer, die jeder im Durchschnitt etwa 35 Laubentziffern. Das gie allein die respectable Zahl von 3 Millionen Laubentziffern, deren Ernährung — zu 1 1/2 Centimes pro Tag gerechnet — eine Gesamtausgabe für das Land von mehr als 16 Millionen Francs pro Jahr ergebe. Dazu kommt die Produktion von Käse, Tragebühnen für Briefkasten, Beförderungskosten auf der Bahn usw., so daß man zu einer Gesamtsumme von etwa 30 Millionen Francs kommt, mit der Belgien von der Laubentziffer und was mit ihr zusammenhängt, befristet ist. Eisenbahn und Postamt haben von den Laubentziffern im verflorenen Jahre in Belgien 597.170 Francs vereinnahmt.

Letzte Nachrichten.

Der Kampf um die Verhältnismahl in Frankreich.

Paris, 20. Okt. Die Kommission der Kammer für die Wahlrechtsreform hat ihre Arbeiten endlich begonnen. Von 40 Mitgliedern waren 26 anwesend. Auf Antrag des Vorsitzenden Brisson wurde mit 20 gegen 6 Stimmen beschlossen, im Prinzip an der Verhältnismahl festzuhalten. Auf Antrag des Deputierten Josef Rheinisch beschloß dann aber die Kommission, ihrer Spezialberatung den Vorkurs der Regierungsvorlage zu Grunde zu legen, welche die reine Verhältnismahl ablehnt, und nur bis zu einem gewissen Grade die Vertretung der Minorität sichern will. Die Kommission wird Montag die Spezialberatung beginnen.

Regelung des französischen Koalitionsrechtes.

Paris, 20. Okt. In Fortsetzung der Ausprache über den Eisenbahnerstreik und seine Folgen sprach heute mehrere dem Ministerpräsidenten Briand nachstehende Blätter, so der „Radical“ und die „Aurore“ Mitleidenschaft, wonach man an eine Regelung des Koalitionsrechtes der Arbeiter denkt, im Sinne der Verhütung von Akten der Sabotage.

Geh. Kommerzienrat Hartmann +

Dresden, 20. Okt. In Eichenhaußen bei Mänschen ist heute der in Dresden wohnende Geheim Kommerzienrat Hartmann, Aufsichtsrat bei den Firmen Krupp, Dresdener Bank, Hartmann-Gesellschaft, Lauchhammer, Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik, sowie vieler anderer großer Unternehmungen, im Alter von 69 Jahren einer Lungenentzündung erlegen.

Liberaler Kandidatur.

München, 20. Okt. Im Reichstagswahlkreise Degendorf, der gützlich im Besitz des Zentrums ist, hat eine liberale Vertreterversammlung den Gutsbesitzer Dr. Fischer als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl aufgestellt.

Studenten-Gesetz.

München, 20. Okt. Wie die Blätter aus Freiburg melden, kam es dort gestern nacht zu großen Studenten-ausschreitungen. Der Student Wenning wurde derartig zugerichtet, daß er neun Wunden davontrug. Durch diese Mißhandlung wurden seine Korpsgenossen so aufgebracht, daß sie sich zu einer Exzesse begingen.

Verhaftung eines Bergwerksdirektors.

Kassel, 20. Okt. Großes Aufsehen erregte hier die Verhaftung des Bergwerksdirektors August Buchmann von der Gewerkschaft „Graf Schwerin“, der von hiesigen Kriminalbeamten auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Hannover verhaftet wurde, weil er im Verdacht steht, einen Rechtsanwalt in Hannover durch Verkauf von Kupfen betrogen zu haben.

Reiserestitur.

Strasbourg, 20. Okt. Bei der Ausschaffung eines Eisentellers in einer Brauerei bei Dingelshoff kürzlich gefahren eine große Masse Erdreich nach. Einer der Arbeiter wurde sofort getötet, ein anderer schwer verletzt.

Abschließung des religiösen Eides in Portugal.

Lissabon, 20. Okt. Ein heute erschienenenes Dekret der Regierung schafft den religiösen Eid ab und ersetzt ihn durch die einfache Formel: „Ich schwöre bei meinem Ehre.“

Bäder und Sommerfrischen.

Bad Salzbrunn in Schellen. Der Besuch des Bades war auch in der Nachfrist ein recht lebhafter; die Gasten war trotz des heudigen und kühlen Sommers die bisher bestbesuchte seit Verlehen des Bades. Es betrug die Zahl der Kurgäste mit der Begleitung 9347 Personen, die Zahl der Durchreisenden 9722 Personen, zusammen 18 079 Personen. Die Zahl der Tagebesucher betrug 73 079 Personen. Der September brachte nach dem Besuch der Altionischen Gesellschaft die in Breslau ihre Generalversammlung abhielt, und des Vereins der Konzert- und Saalbesucher Deutschlands.

Vertung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: E. Wilhelm Georg; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Bruchtmann; für den Literaturteil: Hermann Göbel; Druck und Verlag von Otto Henkel. Schriftl. in Halle a. S.

— Diese Nummer umschließt 8 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.

in Eifen
an der
hier an
rats Br
und Be
Er jur.
ernannt
Josef E
Wieder
a. a.
S. 6 i
widerst
der Ju
Mer
nals w
n g e l
Verm
eine F
entfähr
und be
norigen
ausgeh
mit ein
Ein
ber Zeit
wird zu
Meeres
Der Ju
das a. a.
Die neu
türlich
werden
Unter
Beschr
werden,
attändig

